

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Werbung mit Toilette

29.12.2023

ent scheidung

Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

Hallo Werberat,

ich fühle und erkläre mich solidarisch mit dem Heer der Personen, die die Werbung mit der Dame auf dem Klo widerlich, abstoßend und provokant finden.

Pfui Teufel.

Grüße aus Wald-Amorbach.

DSGVO IMPRESSUM



E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at